

**SPD-Fraktion  
CDU-Fraktion  
Herr Schuster (Klimafreunde)**

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Fraktion Die Linke  
Frau Pöttgen (FDP)**

Herrn Bezirksbürgermeister  
Josef Wirges  
Venloer Str. 419 - 421  
50825 Köln

Frau Oberbürgermeisterin  
Henriette Reker  
Hist. Rathaus  
50667 Köln

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

**AN/1120/2020**

**Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.09.2020

**Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Einzelmandatsträger\*innen, betr.:  
Unverzüglicher Ankauf des Baufeldes MI 1 ehemaligen Güterbahnhof Ehrenfeld**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,  
Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin,

die oben genannten Antragsteller bitten den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 7. September 2020 zu setzen.

Zusätzlich bitten die Antragsteller diesen Antrag vorab an den Liegenschaftsausschuss des Rates der Stadt Köln weiter zu leiten, damit dieser noch dessen Sitzung am 25. August 2020 erreicht.

**Beschluss:**

1. Die Verwaltung der Stadt Köln wird beauftragt das Baufeld MI 1 auf dem ehemaligen Güterbahnhof Ehrenfeld unverzüglich jedoch spätestens vor Ende Oktober 2020 von der Aurelis Asset GmbH zum bereits im Juli 2019 seitens der Aurelis angebotenen und seitens der Stadt Köln im August 2019 akzeptierten Kaufpreis erwerben.

2. Der Ankauf ist unabhängig davon vorzunehmen, ob der Erbbaurechtsvertrag zur Nutzung der Liegenschaft seitens der zukünftigen Erbbaurechtsnehmerin bereits angenommen wurde.

Die abschließende Klärung der Inhalte des Erbbaurechtsvertrages – auf Grundlage des im Januar 2020 zwischen Politik, Verwaltung und der zukünftigen Erbbaurechtsnehmerin bereits abgestimmten Nutzungszwecks – soll unter der Prämisse einer nachhaltigen Realisierungs- und Finanzierungsmöglichkeit des Gesamtvorhabens direkt nach dem Ankauf erfolgen.

**Begründung:**

Die Aurelis Asset GmbH hat das Liegenschaftsamt der Stadt Köln im August 2020 schriftlich aufgefordert, den Ankauf zügig vorzunehmen spätestens jedoch bis zum 31. Oktober 2020. Ansonsten würde das Angebot zurückgezogen und müsste ggfs. neu verhandelt werden.

Dies ist auf jeden Fall zu vermeiden, da das bisherige Angebot extrem günstig ist und eine deutliche Preissteigerung zu erwarten wäre. Damit wäre die Realisierung des Gesamtvorhabens gefährdet.

Die Bedingung des Liegenschaftsamtes, dass der Ankauf der Liegenschaft nur dann vorgenommen wird, wenn die Erbbaurechtsnehmerin, die stattInsel GmbH (i.G.) den Erbbaurechtsvertrag zuvor angenommen hat, soll aufgegeben werden, um die Realisierung des Gesamtvorhabens nicht zu gefährden.

Auch im Hinblick auf andere Liegenschaften in der Stadt, die zukünftig gemäß Erbbaurecht für Nutzungen mit soziokulturellen Inhalten vergeben werden, liegt es im Interesse beider Parteien, also der Stadt Köln als Erbbaurechtsgeberin und den jeweiligen Erbbaurechtsnehmerinnen, dass die Erbbaurechtsverträge auf die individuellen Besonderheiten (Akteure, Konzepte, Nutzungszwecke, Lage, Risiken, Finanzierbarkeit, etc.) jeweils flexibel abgestimmt werden, um so die notwendigen Startvoraussetzungen zu schaffen und einen nachhaltigen Betrieb zu ermöglichen.

Solche Abstimmungsprozesse erfordern genügend Zeit.

Da im aktuellen Fall mit der Aurelis Asset GmbH ein weiterer Akteur beteiligt ist, der einen solchen Zeitraum nicht mehr gewähren kann, ist der zügige Ankauf der Liegenschaft dringend geboten.

Die Stadt Köln geht aufgrund dieses guten Angebots und der guten Lage der Liegenschaft keinerlei wirtschaftliche Risiken ein.

Petra Bossinger  
Fraktionsvorsitzende SPD

Christiane Martin  
Fraktionsvorsitzende BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Martin Berg  
Fraktionsvorsitzender CDU

Berndt Pertri  
Fraktionsvorsitzender Die Linke

Harald Schuster  
Einzelvertreter/Klimafreunde

Marlis Pöttgen  
Einzelvertreterin/FDP